

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 6. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Mai 2024)

zum Thema:

Glyphosat im Land Berlin

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19060
vom 6. Mai 2024
über Glyphosat im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Seit wann ist dem Senat die Stellungnahme des Umweltbundesamtes (UBA) vom Oktober 2023 bekannt, dass das in Berlin zugelassene Glyphosat-Produkt „Roundup PowerFlex“ nach Einschätzung der Umweltbehörde in vielen Anwendungen mit erheblichen Umweltrisiken verbunden ist, so dass dieses Produkt durch die in Braunschweig ansässige Pestizid-Zulassungsbehörde – das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – eigentlich nicht weiter zugelassen werden dürfte?

Frage 2:

Wo ist die Stellungnahme einsehbar?

Frage 3:

Welche Schlüsse zieht der Senat aus der Stellungnahme des UBA, worin erhebliche Bedenken wegen ‚nicht vertretbarer‘ schädlicher Auswirkungen für Säugetiere, Grundwasser und Naturhaushalt vorgetragen werden?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom Oktober 2023 ist dem Senat nicht bekannt, gleiches gilt für den Ort der Veröffentlichung.

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 wurde die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat erneuert, sie gilt bis zum 15. Dezember 2033. Für in Deutschland bereits bestehende Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat, bedeutete dies, dass:

- das das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) als Zulassungsende den 15. Dezember 2024 festgesetzt hat, sofern die Zulassung bis zum 15. Dezember 2023 gültig war (gesetzliche Grundlage, Art. 43 Abs. 6 oder Art. 32 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009).
- die zulassungsinhabenden Firmen innerhalb von drei Monaten (ab Erneuerung der Wirkstoffgenehmigung) einen Antrag auf Erneuerung der Zulassung stellen können, sofern sie die Pflanzenschutzmittel auch künftig in Verkehr bringen möchten.

Frage 4:

Wer verwendet im Land Berlin Glyphosat, darunter das Produkt „Roundup PowerFlex“; sind darunter auch landeseigene Betriebe und Behörden des Landes Berlin; kann die Anwendung durch die öffentlichen Stellen und landeseigenen Betriebe sicher ausgeschlossen werden?

Frage 5:

Ist die Antwort des Senats aus dem Jahr 2018 nach wie vor zutreffend, dass Anwendungen auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, z. B. auf Wegen und Plätzen im Stadtgrün zwar restriktiv, aber dennoch genehmigt werden?¹

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Unternehmen der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus dürfen Glyphosat haltige Herbizide entsprechend den zugelassenen Indikationen, Anwendungsbestimmungen und Auflagen der Zulassungsbehörde anwenden.

15 Präparate verfügen noch bis zum 15.12.2024 über eine Zulassung für nicht berufliche Anwender.

Auf Flächen die für die Allgemeinheit bestimmt sind, werden von der zuständigen Landesbehörde, dem Pflanzenschutzamt Berlin, keine Genehmigungen für Glyphosat Herbizide erteilt.

¹ Drucksache 18 / 14 959

Frage 6:

Welche Erkenntnisse haben der Senat und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) zur Anwendung von Glyphosat auf Flächen des Ackerbaus, der Grünlandbewirtschaftung, im Gemüse-, Obst- und Weinbau im Land Berlin?

Antwort zu 6:

Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 7:

Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn AG in Berlin auf ihren Gleisanlagen seit 2023 in Deutschland komplett auf den Einsatz von Glyphosat verzichtet? Falls ja, wie werden alternative mechanische und digitale Verfahren angewendet?

Frage 8:

Wird dabei komplett auf Pestizideinsatz verzichtet; falls nein, mit welchen Pestiziden werden die Gleisanlagen behandelt?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die DB AG hat ab 2023 auf Glyphosat zur Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen verzichtet. Als Alternative gegen den Bewuchs im Gleis setzt die DB auf ein nachhaltiges Vegetationsmanagement, das ein koordiniertes Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen vorsieht. Dazu gehören unter anderem die digitale Vegetationskontrolle, der Einsatz mechanisch-manueller Verfahren sowie die Nutzung eines Herbizids auf Basis von Pelargonsäure. Der Wirkstoff Pelargonsäure, konkret das Herbizid BELOUKHA wurde seitens des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die Anwendung auf Gleisanlagen zugelassen. Die Zulassung endet nach aktuellem Stand am 15. Dezember 2025. Grundsätzlich ist eine Anwendung jedoch nur in der Zeit von April bis September möglich.

Die in der Zulassung festgesetzten Auflagen und Anwendungsbestimmungen nicht über die bisherigen rechtlichen Maßgaben hinaus. Die Verbote zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz (vgl. § 4 PflSchAnwV) sowie an Gewässern (vgl. § 4a PflSchAnwV) bestehen auch für den Wirkstoff Pelargonsäure. Bei Genehmigungserteilung durch das Eisenbahn-Bundesamt wird zudem darauf hingewiesen, dass über die Genehmigung hinaus, etwaige entgegenstehende oder strengere landesrechtliche Vorschriften, in Berlin gilt z.B. ein Anwendungsverbot in Wasserschutzgebieten, einzuhalten ist.

Frage 9:

Wie schätzt der Senat die Alternative Pelargonsäure ein?

Antwort zu 9:

Der Wirkstoff Pelargonsäure gehört zur Gruppe der Fettsäuren. Pelargonsäure wirkt wie Glyphosat nicht selektiv. Pelargonsäure besitzt eine Kontaktwirkung. Die Wirkungsweise beruht auf dem Durchdringen der Wachsschicht der Blätter. In Folge zerstört sie die Zellmembranen der Epidermiszellen der Pflanzen. Hierdurch kommt es zu einer raschen Abgabe von Zellinhaltsstoffen. Nach einem Tag sind die Pflanzen vertrocknet. Der Wirkstoff besitzt keine nachhaltige Wirkung. Für eine nachhaltigere Wirkung im Gleisbereich wird Pelargonsäure in Kombination mit dem Wirkstoff Flumioxazin angewandt.

Die Aufwandmenge des zugelassenen Mittels BELOUKHA, 16 l/ha, ist bis zu dreimal höher als bei vergleichbaren Glyphosat Herbiziden (Glyphos Dakar 5,3 kg/ha).

Frage 10:

Welches Monitoring gibt es für den Wasserhaushalt im Umfeld von Gleisanlagen?

Antwort zu 10:

Über ein solches Monitoring liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Frage 11:

Wie hat das Land Berlin den Umstieg der Bahn weg von Glyphosat begleitet und wie wird es über Einsatzzeiten und Orte der chemischen Vegetationskontrolle für 2024 an Bahnanlagen, an denen auch (landeseigene) Kleingärten liegen, informiert?

Antwort zu 11:

Der Umstieg war eine ausschließliche Entscheidung der DB AG.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist für die Genehmigung von Ausnahmen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 3 Pflanzenschutzgesetz - PflSchG zuständig. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz - BEVVG) in Verbindung mit § 4 Abs. 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist das Eisenbahn-Bundesamt zuständig für Baufreigaben, Abnahmen, Prüfungen, Zulassungen, Genehmigungen und Überwachungen für Errichtung, Änderung, Unterhaltung und Betrieb der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes aufgrund anderer Gesetze und Verordnungen.

Das EBA, als zuständige Behörde, die die Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen verantwortet, informiert das Berliner Pflanzenschutzamt nicht über die genauen Anwendungstermine.

Frage 12:

Trifft es zu, dass im Land Berlin über 50 glyphosathaltige Produkte - von der WHO als „wahrscheinlich krebs-erregend“ eingestuft - zugelassen sind, darunter zehn frei verkäufliche?

Antwort zu 12:

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, hatte am 6. Juli 2023 ihre Bewertung des Wirkstoffs Glyphosat veröffentlicht.

<https://www.efsa.europa.eu/de/news/glyphosate-no-critical-areas-concern-data-gaps-identified>

In ihrem Peer-Review der Risikobewertung wurden keine kritischen Problembereiche ermittelt, die in Bezug auf das von Glyphosat ausgehende Risiko für Mensch und Tier oder die Umwelt Anlass zu Bedenken geben und eine erneute Wirkstoffverlängerung ausschließen.

Eine im Jahr 2022 von der Europäischen Chemikalienagentur, ECHA, durchgeführte Gefahrenbewertung von Glyphosat ergab, dass es die wissenschaftlichen Kriterien für eine Einstufung als karzinogener, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff nicht erfüllt.

Die nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, mit ihren Indikationen, Anwendungsbestimmungen und Auflagen, erfolgt durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Es arbeitet dabei mit drei Bewertungsbehörden zusammen, dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), dem Julius-Kühn-Institut (JKI) und dem Umweltbundesamt (UBA).

Der Senat von Berlin ist an diesen Zulassungsverfahren nicht beteiligt.

Frage 13:

Plant der Senat eine Aufklärungskampagne; falls ja, in welcher Form; falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort zu 13:

Nein, Informationen zum Wirkstoff Glyphosat finden Interessierte im Internet, z.B.

<https://www.bfr.bund.de/de/suche.html?search%5Bquery%5D=Glyphosat>

Frage 14:

Welche arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben bestehen für die Anwendung von Glyphosat im Land Berlin?

Antwort zu 14:

Die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben für die Anwendung von Glyphosat Herbiziden werden über die Zulassung verbindlich festgelegt und sind im Falle von festgestellten Verstößen bußgeldbewährt.

Frage 15:

Was ist aus dem Titel „Pestizidfreie Kommune“ für Berlin (Mitteilung - zur Kenntnisnahme - Berlin wird pestizidfrei - Drucksachen 18/1654, 18/1829, 18/2376 und 18/2453 - Schlussbericht - Drucksache 18/3140 vom 2.11.2020) im Jahr 2024 noch erhalten?

Antwort zu 15:

Die Nichtregierungsorganisation BUND führt seit einigen Jahren Kampagnen durch, die Kommunen auffordern auf Pestizide, Pflanzenschutzmittel und Biozide, zu verzichten. Im Internet unter [Pestizidfreie Kommunen: Es tut sich was \(bund.net\)](https://www.bund.net) werden auf einer Karte für Berlin diesbezügliche Aktivitäten aufgeführt. Die Übergabe eines Titels, z. B. in Form einer Urkunde, an das Land Berlin ist hier nicht vorgesehen.

Frage 16:

Wann wird der Senat ein neues Handlungskonzept für ein nachhaltiges Vegetationsmanagement bei Straßenreinigung und Grünflächenpflege mit Handlungseiffaden erstellen?

Antwort zu 16:

Antwort der BSR: „Die BSR verzichtet freiwillig bereits seit 2016 komplett auf den Einsatz von Glyphosat sowie jeglicher chemischen Unkrautvernichtungsmittel. Straßenbegleitgrün beseitigt die BSR ausschließlich mechanisch.

In eine Diskussion über ein landesweites nachhaltiges Vegetationsmanagement ist die BSR nicht eingebunden. Die BSR sucht jedoch dennoch auf eigene Initiative das Gespräch mit den Verantwortlichen in den Bezirksämtern und informiert über die Anforderungen, die an bauliche/infrastrukturelle Lösungen gestellt werden müssen, um eine nachhaltige und effektive Reinigung zu gewährleisten.

Die BSR ist generell bereit, sich mit ihren Erfahrungen aus der Straßenreinigung in einen Leitfadens zum nachhaltigen Vegetationsmanagement einzubringen, z.B. mit der Expertise zu baum- und pflanzenverträglichem Winterdienst.“

Für den Zweck der ordnungsmäßigen Reinigung, hinsichtlich der Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sieht der Senat keine Notwendigkeit für ein nachhaltiges Vegetationsmanagement.

Die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen wird durch die dafür zuständigen Bezirksämter von Berlin und hier die Straßen- und Grünflächenämter wahrgenommen. Die bezirklichen Fachämter sind grundsätzlich für das Management der Grünflächen in ihrem Facheigentum zuständig und erstellen bedarfsweise eigenständig Handlungskonzepte bzw. Pflegepläne für die von ihnen gepflegten Flächen. Mit dem „Handbuch Gute Pflege - Pflegestandards für die Berliner Grün- und Freiflächen“ (HGP) wurden im Jahr 2016 durch die für Naturschutz und Stadtgrün zuständige Senatsverwaltung interdisziplinär erarbeitete und mit den bezirklichen Umwelt- und Naturschutzämtern sowie Straßen- und Grünflächenämtern abgestimmte Empfehlungen für alle notwendigen fachlich qualifizierten Pflegemaßnahmen vegetationsbestandener Freiflächen zwecks Erhalt der drei Hauptfunktionen öffentlicher Grünflächen (Ökologie, Soziales, Ästhetik) veröffentlicht. Das Handbuch stellt die Ziele für eine qualitativ hochwertige gärtnerische Pflege unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsnutzung, des Naturschutzes und der Gartendenkmalpflege mit den dafür erforderlichen Aufwänden dar, ist aber keine verpflichtende Vorgabe und führt auch nicht automatisch zu einer auskömmlichen Finanzierung für die dargestellten Maßnahmen. Das tatsächliche Grünflächenmanagement der Bezirksämter ist vor allem von der realen Ressourcensituation in den Bezirken abhängig und nur nachrangig von neuen Konzepten oder Leitfäden. Aktuell wird durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine Fortschreibung und Aktualisierung des HGP vorbereitet, um insbesondere bestehende Diskrepanzen zum von den Bezirksämtern genutzten Berliner Grünflächeninformationssystem aufzulösen sowie die bereits enthaltenen Inhalte einer ökologischen Grünflächenpflege zur Förderung der Biodiversität prägnanter und praxisnäher darzustellen.

Frage 17:

Kann der Senat sicher beantworten, dass in der Altersvorsorge der landeseigenen Versorgungsanstalten (z.B. VBL) keine Anlageprodukte der Bayer AG enthalten sind?

Antwort zu 17:

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und verfolgt das Ziel, den Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Im Rahmen der Berichtspflicht der VBL gegenüber dem Verwaltungsrat sind Aussagen zu Anlageprodukten einzelner Unternehmen nicht ersichtlich.

„Im Portfolio des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ sind keine Aktien, Anleihen und sonstigen Anlageprodukte der Bayer AG enthalten.“

Frage 18:

Falls nein, wie sind die Beschäftigten des Landes Berlin mit ihrer betrieblichen Altersvorsorge gegen Risiken abgesichert, die aus der mit 66 Mrd. Dollar extrem teuren Übernahme von Monsanto und unkalkulierbar hohen Prozessrisiken der Bayer-eigenen Monsanto in den USA für die Bayer AG auftreten, deren erste Auswirkung die Streichung der Aktiendividende ist?

Antwort zu 18:

Die Höhe der (künftigen) Betriebsrente aus der VBL ist für die Beschäftigten des Landes Berlin tarifvertraglich festgelegt, mögliche Risiken aus der Vermögensanlage der VBL haben daher auf die Betriebsrente keinen Einfluss. Die Anlage des Vermögens verfolgt das Ziel möglichst großer Sicherheit und Rentabilität, für die Vermögensverwaltung wendet die VBL die Vorschriften der Anlageverordnung und des Versicherungsaufsichtsgesetzes an.

Frage 19:

Welche Auswirkungen hat die extreme Schieflage der Bayer AG für den Wirtschaftsstandort Berlin und insbesondere für den Bayer-Standort im Wedding?

Antwort zu 19:

Berlin ist Sitz der globalen Unternehmenszentrale der Division Pharmaceuticals der Bayer AG. Dieser ist einer der wichtigsten Forschungs- und Produktionsstandorte des Konzerns. Für die industrielle Gesundheitswirtschaft und den Pharmastandort Berlin ist die Bayer AG einer der größten Arbeitgeber, mit Abstand größtes Pharmaunternehmen und wichtigster Akteur. Auswirkungen aus dem Glyphosat Rechtsstreit für den Wirtschaftsstandort Berlin und insbesondere den Bayer-Standort im Wedding sind derzeit nicht bekannt bzw. erkennbar. Auf der Hauptversammlung der Bayer AG im April 2024 wurde die Schwerpunktesetzung auf Innovationen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung bekräftigt. Der Berliner Senat betont die Bedeutung der Bayer AG für die industrielle Gesundheitswirtschaft in Berlin und steht in einem engen Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren.

Frage 20:

Erwägt der Senat ebenfalls eine Klage gegen Bayer respektive Monsanto?

Antwort zu 20:

Der Senat plant keine Aktivitäten.

Frage 21:

Welchen Plan B hat der Senat für den Fall, dass die Klage vor dem Verwaltungsgericht Braunschweig auf Aberkennung der Zulassung für das Glyphosat-Pestizid „Roundup PowerFlex“ erfolgreich sein wird; Welche neue rechtliche Lage tritt dann im Land Berlin ein?

Antwort zu 21:

Sofern Pflanzenschutzmittel in Deutschland ihre Zulassung verlieren, wird die zuständige Behörde des Landes Berlin, das Pflanzenschutzamt, die Einhaltung der Verbote überwachen, kontrollieren und bei Verstößen ahnden.

Berlin, den 16.05.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt